



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

**Bülent Ceylan für Kinder Stiftung
D 1, 1-3
68159 Mannheim**

Bankverbindung:

**Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE94 6705 0505 0000 0018 99
BIC: MANSDE66XXX**

Höhe der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

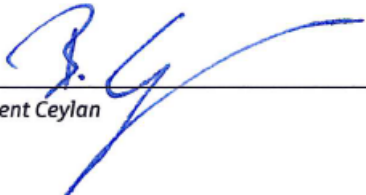
Datum der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Bildung und Erziehung, des Sports und der Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Mannheim-Stadt, StNr. 38146/20261 vom 11.07.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung des angegebenen begünstigten Zwecks verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende, Ihr



Bülent Ceylan